

Stand: 20.04.2024 05:28:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15704

"Neuregelung der Rundfunkgebührenerhebung zeitnah nachbessern"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/15704 vom 20.02.2013
2. Beschluss des Plenums 16/15790 vom 21.02.2013
3. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 21.02.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Neuregelung der Rundfunkgebührenerhebung zeitnah nachbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit den anderen Bundesländern für eine zeitnahe Evaluierung der Auswirkungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und eine entsprechende Nachbesserung der Rundfunkgebührenerhebung einzusetzen.

Dabei soll die Rundfunkgebührenerhebung dahingehend geändert werden, dass soziale Erwägungen und Härtefälle angemessen berücksichtigt und unverhältnismäßige Gebührenerhebungen sowie deutliche Mehrbelastungen für Kommunen und Unternehmen korrigiert werden.

Im Sinn einer möglichst datensparsamen Gestaltung der Gebührenerhebung bedarf auch die umfangreiche Datenübermittlung von den Meldebehörden an die Landesrundfunkanstalten sowie die Datenerhebung, -verwendung und -nutzung der Landesrundfunkanstalten einer Überprüfung und Nachbesserung. Datenschutzrechtliche Bedenken müssen dabei ausgeräumt werden.

Begründung:

Die mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführte Gebührenerhebung pro Haushalt wird derzeit verfassungsrechtlich überprüft, gleichwohl ist sie aktuell rechtswirksam.

Unabhängig von einer rechtlichen Prüfung bedarf die konkrete Ausgestaltung in der Praxis – wie sich bereits jetzt abzeichnet – einer zeitnahen Nachbesserung. Eine zeitliche Verzögerung und das Abwarten der Ergebnisse des 19. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der erst im März 2014 vorgelegt werden soll, erscheinen geradezu unverantwortlich. Die Vielzahl der bislang eingegangenen Petitionen und die zahlreichen anhängigen Klagen von Unternehmen und Bürgern zur Rundfunkgebührenerhebung erfordern frühzeitige Korrekturen.

So ist die konsum- und geräteunabhängige Zwangsabgabe unter anderem sozialpolitisch nicht vertretbar, wenn beispielsweise Rentner, die in ihrem Haushalt (nachweislich) lediglich ein Radiogerät besitzen, mit dem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden und so seit 1. Januar 2013 gut ein Dreifaches ihres bisherigen Beitrags an die GEZ entrichten müssen. Selbiges gilt für Haushalte, die völlig auf den Konsum von Rundfunk verzichten oder das öffentlich-rechtliche Angebot wegen einer Behinderung nicht in vollem Umfang nutzen können.

Zudem belastet das jetzige Gebührenmodell Betriebe mit vielen Filialen oder Dienstwagen überproportional. Auch viele Kommunen werden durch teils massive Preissteigerungen zusätzlich belastet. Die Neuregelung der Rundfunkgebührenerhebung darf jedoch u.E. weder Kommunen, die Wirtschaft noch private Haushalte stärker belasten als das bis Dezember 2012 geltende Gebührenmodell. So sollten doch vielmehr durch Bürokratieabbau Einsparungen möglich sein und Verwaltungskosten gesenkt werden. Dieses ursprünglich wohl auch mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag intendierte Ziel gilt es nun tatsächlich zeitnah zu erreichen.

Ebenso müssen die datenschutzrechtlichen Bedenken im Rahmen der Nachbesserung ausgeräumt werden.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 16/15704

Neuregelung der Rundfunkgebührenerhebung zeitnah nachbessern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Hans Joachim Werner

Abg. Julika Sandt

Abg. Eberhard Sinner

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Ulrike Gote

Staatsminister Thomas Kreuzer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof.

Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Neuregelung der Rundfunkgebührenerhebung zeitnah nachbessern

(Drs. 16/15704)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller,

Hans Joachim Werner u. a. und Fraktion (SPD)

Nachbesserung beim Rundfunkbeitrag: Soziale Härten und unverhältnismäßige

Mehrkosten beseitigen (Drs. 16/15724)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP),

Georg Schmid, Karl Freller, Eberhard Sinner u. a. und Fraktion (CSU)

Neuen Rundfunkbeitrag zügig prüfen, Bürger und Unternehmen entlasten

(Drs. 16/15725)

Erster Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich eine ältere Frau vor, die vier Kinder erzogen hat und vielleicht nur 15 Jahre gearbeitet hat. Sie ist jetzt 75 und hat eine Rente von 400 Euro. Sie kommt gerade so über die Runden. Sie hat seit vielen Jahren kein Fernsehgerät und nur ein Radiogerät, das sie sich gerade noch leisten kann. Sie zahlt eine Gebühr von knapp über fünf Euro. Jetzt soll sie plötzlich 18 Euro bezahlen. Sie ist keine Hartz-IV-Empfängerin, weil sie sich etwas gespart hat oder ihre finanziellen Verhältnisse nicht offenlegen möchte.

Das ist kein Einzelfall. Diese Fälle haben wir im Moment ständig im Hochschulausschuss im Zusammenhang mit Petitionen. Wir bekommen viele Briefe. Wir bekommen Briefe von Behinderten, die plötzlich mehr bezahlen müssen. Wir bekommen Schreiben von vielen Kommunen, die bis zum Dreifachen zahlen müssen. Wir wissen auch, dass sehr viele Wirtschaftsunternehmen wesentlich mehr zahlen müssen als bisher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag weist soziale Härten auf und ist zutiefst ungerecht. Da er auch verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet, wird er derzeit vom Verfassungsgericht überprüft. Zudem ist der Vertrag unausgewogen.

Um es von Anfang an klarzustellen: Wir FREIE WÄHLER stehen zum gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er ist wichtig, sehr wichtig – nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Wir wollen aber, dass es transparent und gerecht zugeht. Deshalb haben wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag damals abgelehnt. Wir halten es für sinnvoller, sich vor der Verabschiedung von Verträgen und Gesetzen Gedanken zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man sollte nicht blindlings etwas verabschieden und dann sagen: In drei, vier Jahren werden wir evaluieren. Dann schauen wir mal, was wir verbessern können. – So stelle ich mir verantwortungsvolle Gesetzgebung und Vertragsschließung nicht vor.

In Ihrem täglichen Leben handeln Sie doch auch nicht so. Sie sagen doch nicht, ich kaufe mir ein Haus, ohne es sich angeschaut zu haben. Erst einmal ziehe ich ein; nach drei Jahren beginne ich zu überlegen, was ich verbessern kann. – So handeln Sie nicht in Ihrem privaten Bereich, aber sehr wohl im öffentlichen Bereich, vor allem deshalb, weil Sie mit den Härten nicht selbst konfrontiert werden. Inzwischen glaube auch ich: Erst wenn Sie aus Ihrem Stimmkreis entsprechende Reaktionen bekommen, merken Sie etwas von den Härten.

Gerade im Interesse der Rentner, der sozial Schwachen und der Behinderten ist es dringend notwendig, jetzt zu handeln. An den nachgezogenen Anträgen erkenne ich, dass auch Sie langsam spüren, dass sich bei der Rundfunkgebühr etwas ändern muss. Viele Menschen sind unzufrieden. Liebe Kollegen von der CSU und der FDP, wenn ich mir allerdings Ihren Antrag anschau, stelle ich fest, dass Sie auf einen Beschluss vom Mai 2011 Bezug nehmen. Das ist beinahe zwei Jahre her, und schon damals forderten Sie ein "zügiges Überprüfen".

(Julika Sandt (FDP): Die Gebühr ist doch erst zum Januar eingeführt worden!)

Zügig überprüfen wollten Sie schon im Jahr 2011. Das heißt, schon anderthalb Jahre vor Verabschiedung war Ihnen bewusst, dass es Probleme geben wird, und Sie plädierten für eine zügige Überprüfung. Nunmehr wollen Sie aber bis zum Frühjahr 2014 warten.

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

– So steht es in Ihrem Antrag. Sie haben nicht gecheckt, wo die Probleme liegen. Deshalb braucht es diese Zeit. Ich sage: Wir können nicht bis zum Frühjahr 2014 warten. Das ist zumindest mein Eindruck.

Mein Vorschlag lautet, dass wir jetzt in die Verhandlungen einsteigen. In Fällen sozialer Härten könnte ich mir sogar vorstellen – das sage ich Ihnen ganz offen –, dass es zu einer Beweislastumkehr kommt. Jemand, der nachweist, dass er nur über ein Radio verfügt, soll entsprechend weniger zahlen. Über derartige Vorschläge sollte man zumindest nachdenken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Also zurück zur Geräteabhängigkeit?)

– Nein. Aber in Ausnahmefällen kann man sich das überlegen. – Mir geht es darum: Wenn man spürt, dass ein Staatsvertrag in die falsche Richtung weist und bei der Umsetzung Härtefälle mit sich bringt, sollte man schnell, das heißt sofort reagieren. Wenn

wir bis zum Vorliegen des Berichts im Frühjahr 2014 warten, bekommen wir vor dem Jahr 2015 keine Neuregelung. Deshalb werbe ich für unseren Antrag.

Wir werden auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, obwohl uns die eine oder andere Aussage in der Begründung nicht gefällt. Aber von der Richtung her stimmt er.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen müssen wir leider ablehnen, weil er wieder nur auf den Beschluss aus dem Jahr 2011 verweist und Versprechungen macht, die die ferne Zukunft betreffen. Wir sind gewählt, um zügig zu handeln und gerecht zu agieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Kollege Werner. Bitte sehr.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Piazzolo, in die falsche Richtung geht dieser Staatsvertrag nicht. Er geht in die richtige Richtung. Deswegen ist er nach jahrelangen Vorbereitungen und ellenlangen Diskussionen in allen Bundesländern von den Parteien, die dort jeweils die Regierung tragen, einmütig verabschiedet worden.

Richtig ist: Es tritt jetzt die eine oder andere Kinderkrankheit auf. Diese Kinderkrankheiten gilt es auszumerzen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon darauf verwiesen worden, dass die Evaluation jetzt, nicht erst im März 2014, erfolgen soll, nach zwei Jahren. Man ist also schon etwas flotter. Sie wird allerdings die Kinderkrankheiten nicht ausmerzen und die sozialen Ungerechtigkeiten nicht beseitigen. Bei der Evaluation geht es eigentlich nur darum, ob im Rahmen des neuen Systems dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auskömmliche Mittel zur Verfügung stehen. Wir können jetzt viel schneller handeln.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Ja!)

Das Heft dazu haben die Rundfunkanstalten selbst in der Hand. Deswegen unterscheiden wir uns mit unserem Antrag wesentlich von den übrigen vorliegenden Anträgen, soweit auf eine schnellere Evaluation gedrängt wird. Wir sagen: Die Verantwortlichen in den Rundfunkanstalten müssen jetzt handeln. Dass sie dazu in der Lage sind, haben sie übrigens schon bewiesen. Denken Sie an die Demenzkranken: Anfangs hatte es so ausgesehen, als ob sie bezahlen müssten. Es wurde rasch eine unbürokratische Lösung gefunden. Denken Sie an die Altenpflegeheime: Zunächst war vorgesehen, dass Bewohner von Doppelzimmern jeweils einen eigenen Rundfunkbeitrag bezahlen. Dieses Problem wurde sehr schnell ausgemerzt. Im Moment ist man dabei, für die Kommunen zu einer günstigeren Lösung zu kommen.

Das zeigt: Wir sind nicht vom Untergang des Abendlandes bedroht, wenn wir die Umsetzung dieses Rundfunkstaatsvertrages jetzt durchziehen. Die Probleme – einige haben sich schon herauskristallisiert – gilt es auszumerzen. Holen wir uns doch den Intendanten des Bayerischen Rundfunks in den Hochschulausschuss – warum denn nicht? – und diskutieren wir über diese Fragen mit ihm. Ich nehme an, dass er die gleichen Briefe wie wir bekommt.

Zu einer wie auch immer gearteten geräteabhängigen Lösung zurückzuwollen, wäre fatal. Davor kann ich nur warnen. Wir haben die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftsfähig gemacht. Die eine oder andere Unschärfe gilt es noch zu beseitigen. Aber bitte schön nicht am Prinzip an sich rütteln!

Lassen Sie uns die von den Rundfunkanstalten noch nicht gelösten Probleme schnell aufgreifen. Den Verantwortlichen ist nahezubringen, dass sie jetzt den Hebel in der Hand haben und den Spielraum, den ihnen das Gesetz gibt – siehe Demenzkranke, siehe Altenpflegeheime –, ausnutzen, damit die Menschen, die wirklich hart betroffen sind, also die echten Härtefälle, entlastet werden. Das ist auch ohne großartige Evaluation möglich. Man muss es nur wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Werner. Bevor ich die nächste Wortmeldung zulasse, darf ich darauf hinweisen, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, die Aufregung nützt nichts. Das Antragsrecht ist so, wie es ist. – Frau Kollegin Sandt, damit darf ich Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwanzig nach drei, aber ich kann Ihnen, liebe FREIE WÄHLER, nur ganz herzlich zurufen: Guten Morgen! Schön, dass Sie endlich aufgewacht sind. Bereits im Mai 2011 haben wir in unserem Entschließungsantrag gefordert – wer lesen kann, ist klar im Vorteil –, dass der Rundfunkbeitrag auf Basis des 19. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – evaluiert wird. Im Januar erst ist die neue Gebühr eingeführt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

- Aus Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit müssten Sie wissen, wenn Sie halbwegs seriös wissenschaftlich arbeiten, dass man nicht im Vorhinein evaluieren kann. Man kann doch nicht vorher in einem Wirrwarr evaluieren, wie Sie es gerade gestikulierend fordern. Wir haben ganz klar gesagt, und dabei bleiben wir auch: Ein gutes Jahr, nachdem der Rundfunkbeitrag eingeführt wurde – im März 2014 ist ein guter Zeitpunkt – haben wir den Bericht der KEF. Die Evaluation wird nicht, wie Sie es von der SPD sagen, durch die KEF, sondern auf Basis des KEF-Berichts vorgenommen. Aus dieser Evaluation wollen wir Konsequenzen ziehen. Das haben wir 2011 in unserem Entschließungsantrag klar formuliert. Die FREIEN WÄHLER haben sich in den Ausschüssen mal enthalten, mal dagegengestimmt, wie auch immer. Sie fordern jetzt in einem total schwammigen, unpräzisen Dringlichkeitsantrag, der inhaltlich weit hinter unserem damaligen Entschließungsantrag zurückbleibt, dass eine Evaluation vorgenommen

wird. Das nenne ich politische Wachsamkeit, FREIE WÄHLER. Herzlich willkommen im Hier und Heute!

Wir Liberale halten fest: Die gerätebezogene Rundfunkgebühr war und ist aufgrund der Medienkonvergenz, also des Zusammenwachsens der Medien, nicht mehr zeitgemäß. Wir wollten nicht mehr akzeptieren, dass der GEZ-Schnüffler im Schlafzimmer steht und nachsieht, wo der Radiowecker ist. Das wäre doch noch weitergegangen. Als Nächstes hätte beispielsweise die Suche nach dem iPad unter der Matratze begonnen oder die Suche nach dem Smartphone in der Handtasche oder sonst wo – das Smartphone ist auch ein Rundfunkempfangsgerät. Eine Rückkehr zur gerätebezogenen Rundfunkgebühr, wie sie gestern sogar seitens der SPD im Ausschuss indirekt gefordert wurde, ist mit uns nicht zu machen. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß und wird der veränderten Medienwelt überhaupt nicht gerecht.

Wir wollen die Belastungen für Bürger und Unternehmen senken. Wir fordern aber auch einen effizienten Mitteleinsatz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ja, wir stehen zum liberalen Rundfunksystem. Wir wollen den Kulturauftrag, den Bildungsauftrag, den Informationsauftrag stärken. Ja, wir fordern in unserem Entschließungsantrag auch einen effizienten Mitteleinsatz. Wir wollen natürlich nicht, dass sich ARD und ZDF mit der privaten Konkurrenz im Wettbewerb um teure Sportrechte überbieten. Eine Zwangsabgabe für Rosamunde-Pilcher-Kitsch halten wir ebenfalls für völlig inakzeptabel.

Sowohl in unserem damaligen Entschließungsantrag als auch in unserem jetzigen Antrag haben wir formuliert, dass zu einem effizienten Mitteleinsatz der Mehrwert gehört, und dazu gehören die barrierefreien Angebote. Ich habe mit Behinderten gesprochen, beispielsweise mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenbundes. Sie haben gesagt: Es geht uns nicht darum, befreit zu werden, sondern es geht uns darum, dass wir barrierefreie Angebote bekommen. Dazu gehören die Audiodeskription für Menschen mit einer Sehbehinderung, die Gebärdensprache für gehörlose Menschen und weitere angemessene barrierefreie Angebote.

Weiter fordern wir sehr konkret einen sparsamen Umgang mit Daten. Das alles steht bereits in unserem Entschließungsantrag von 2011. Zur Erinnerung, liebe FREIE WÄHLER: Darin steht auch, dass wir die Evaluierung auf Basis des KEF-Berichts fordern. Wir wollen Bürger, Unternehmen und Kommunen entlasten. Individuelle Härtefälle müssen verhindert werden. Daran hat doch auch der Bayerische Rundfunk ein Interesse. Meines Erachtens steht und fällt die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Akzeptanz auch dieser Abgabe damit, dass individuelle Härtefälle vermieden werden.

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Bitte, liebe FREIE WÄHLER: Der 19. KEF-Bericht ist für den kommenden März angekündigt. Schade, Herr Piazolo, dass Sie hier wieder dem Populismus verfallen. Eine Evaluierung mit Konsequenzen und mit Korrekturen ist nötig. Deshalb bekräftigen wir heute unseren Entschluss aus dem Jahr 2011, der richtig war. Das wird sich nächstes Jahr zeigen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. Herr Kollege Sinner, Ihnen darf ich jetzt das Wort erteilen. Bitte schön.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar 2013 gibt es die neue Rundfunkgebühr als Rundfunkbeitrag. Sie knüpft an den Haushalt an und nicht mehr an das Gerät. Herr Kollege Piazolo, vorher gab es jede Menge von Petitionen, in denen die Aufregung ausgedrückt wurde, dass ein Nachweis des Gerätes notwendig war. Es gab Riesenprobleme hinsichtlich des Datenschutzes. Es gab die von Frau Kollegin Sandt schon erwähnte GEZ-Schnüffelei. Das alles wollen Sie jetzt wieder einführen, indem Sie in der Begründung Ihres Antrags 16/15704 formulieren: "die in ihrem Haushalt (nachweislich) lediglich ein Radiogerät besitzen". Sie wollen also den Bürger wieder zwingen, nachzuweisen, ob er ein Gerät hat.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Nein!)

Das ist die erste Feststellung. Das steht wörtlich so in Ihrem Antrag, das wollen Sie jetzt nur nicht wissen.

Der Verfassungsrechtler Paul Kirchhof hat in einem Gutachten mit einem Umfang von 85 Seiten vorher festgestellt, dass die alte Rundfunkgebühr verfassungswidrig war, weil sie gleichheitswidrig war. Vielleicht kommt hier eine Analogie zum Tragen. Gemäß dem heutigen Beitragsrecht zahlen Sie auch einen Erschließungsbeitrag. So definiert es Kirchhof. Wenn Sie wenigstens die letzte Seite des Gutachtens lesen würden! Dann kommt es auch nicht darauf an, wie viele Autos Sie haben oder darauf, was Sie ansonsten auf der Straße machen, sondern darauf, dass Sie den Erschließungsbeitrag für ein vorhandenes Angebot – in diesem Fall ist es die Straße – zahlen.

Heute gibt es die Konvergenz der Geräte. Man kann mit dem iPad, man kann mit dem Blackberry, man kann mit dem iPhone überall und jederzeit fernsehen. Wollen Sie alle diese Geräte erfassen? In dieser Problematik bestand die eigentliche Begründung des Haushaltsbeitrages. Uns allen war klar, dass wir uns hinsichtlich der ergebnisbezogenen Prognose im Bereich von Wahrscheinlichkeiten bewegen.

Ich komme auf die Kommunen zu sprechen. Vorher wurde eine Berechnung für Köln als Modellbeispiel vorgenommen. Die Stadt Köln regt sich jetzt auf. Warum wurde die Stadt Köln gewählt? Weil dort die GEZ und der WDR sitzen. Das wurde genau berechnet. Es stimmt nicht, dass der Friedhofsbugger gebührenpflichtig ist. Vieles von dem, was jetzt behauptet wird, stimmt nicht. Sie schildern Härtefälle, die jetzt nach eineinhalb Monaten auftreten. Es gibt Möglichkeiten, diese Härtefälle zu lösen, wenn man die Spielräume, die der Staatsvertrag hergibt, nützt. Wir haben im Rundfunkrat intensiv darüber diskutiert. Es gibt beim BR nämlich eine Satzung, wie der Vollzug gestaltet wird. Sie selbst haben soeben Beispiele gebracht, die zeigen, dass man Fälle lösen kann, weil der Staatsvertrag Spielräume hierfür bietet. Genau das fordern wir ein. Wir

haben deshalb auf unseren alten Entschließungsantrag hingewiesen, der all diese Forderungen schon umfasst.

Ich komme zum SPD-Antrag. Herr Kollege Werner, die KEF führt die Evaluierung nicht durch. Die KEF verfasst einen Bericht. Die Evaluierung führt der Gesetzgeber durch. Hier müssen wir uns selber anstrengen. Einen Bericht zu welchem Thema auch immer, der hier ankommen sollte, können Sie vom BR verlangen, aber nicht von der ARD.

Ich bin sehr dafür, diese Fälle, die bei Petitionen und beim BR aufschlagen, zu behandeln. Ich bin überzeugt, dass wir 90 % der Fälle lösen können. Was wir nicht lösen können, muss sich in der Evaluierung niederschlagen. Im Gegensatz zu den anderen Antragstellern haben wir in unserem Antrag sehr konkret darauf hingewiesen, dass das Kraftfahrzeug absolut systemfremd ist. Darauf haben wir vorher hingewiesen, aber dieser Hinweis war unter den 16 Ländern, die einstimmig einen solchen Staatsvertrag aushandeln müssen, nicht mehrheitsfähig. Damit sind wir nicht durchgekommen. Jetzt kommt es darauf an zu betrachten: Wie sieht der Gesamtertrag aus? Dann wollen wir diesen Gesamtertrag, der möglicherweise größer ist, weil sich die Basis verbreitert, auch dazu nutzen, um die Gebühren für den Einzelnen zu senken, aber nicht, um die Gebührenbasis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erodieren.

Eine vorletzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt auch noch Überprüfungen vor dem Verfassungsgericht. Was wollen Sie jetzt verhandeln, wenn Verfassungsgerichte dann mit einem Urteil kommen und in die eine oder andere Richtung entscheiden? Dann hätten Sie verhandelt, ohne irgendwelche Ergebnisse zu haben.

Die letzte Bemerkung. Es gibt kein Zurück zur alten, gerätebezogenen Rundfunkgebühr, weil das letzten Endes die Privatsphäre des Bürgers ganz massiv beeinträchtigen würde. Ich darf noch einmal sagen, wer ein iPad und sonstige Geräte hat, der kann ab 1. Januar gleichzeitig im Live-Stream alle öffentlich-rechtlichen Programme empfangen; da ist er nicht mehr auf irgendeinen Fernseher angewiesen, und er kann

über die Mediatheken zu jeder Sekunde des Tages über viele Wochen und auch Monate und Jahre zurück alle Programme abrufen. Das heißt also, der Empfang mit diesen Geräten ist nicht nur eine theoretische Möglichkeit, er ist überall in Deutschland, in Bayern gegeben.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, der das präzise anspricht. Wir werden die beiden Anträge, die sonst noch vorliegen, ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Sinner. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Gote ans Mikrofon.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich schon ein bisschen absurd, lieber Kollege Piazzolo: Jetzt komme ich hier in die Situation, dass ich den Rundfunkänderungsstaatsvertrag verteidigen muss, obwohl ich ihm gar nicht zugestimmt habe, nämlich genau aufgrund von Bedenken, die wir lange vorher, auch schon vor 2011, geäußert hatten. Wir haben vieles nicht umgesetzt gesehen, halten das Prinzip zwar nach wie vor für richtig, aber hatten damals deshalb Nein gesagt.

Ich finde es nur merkwürdig, dass hier jeder jedem Populismus vorwirft, vor allen Dingen auch Frau Sandt. Sie werfen den FREIEN WÄHLERN Populismus vor, laufen aber gleich mit einem ebenso populistischen Antrag hinterher. Also das kann ich auch nicht verstehen.

Für mich ist das, was sich hier heute Nachmittag mit diesen Anträgen abspielt, ein Ausdruck dessen, dass Sie der eigenen Wirkmächtigkeit Ihrer Argumente wohl nur sehr wenig trauen. Sonst stellt man sich halt mal hin und verteidigt das, was man für richtig gehalten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss nicht gleich mit Änderungen und populistischen Anträgen jedem hinterherlaufen, der sagt, ach, vielleicht kann es aber doch nicht richtig sein,

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

anstatt in den Dialog mit denen einzutreten, die sich jetzt beschweren – das ist mühsam. Das mache ich hier in meinem Büro jeden Tag. Was glauben Sie, wie viele Briefe ich beantworte neben den Petitionen, die wir im Ausschuss bekommen? Das ist mühsam, aber es geht. Man kann in den Dialog eintreten, man kann erklären, warum man was für richtig hält. Da braucht man hier nicht so eine Show abzuziehen und gleich wieder umzufallen.

Der Systemwechsel zur Haushaltsabgabe war richtig, und er war überfällig. Er ist überfällig aufgrund der technischen Konvergenz, und wer heute sagt, ja, wir müssen aber doch gucken, ob die, die nur ein Radio haben - - Der hat es doch nicht begriffen! Michael, ich muss dir ehrlich sagen: Wer heute sagt, der, der nur ein Radio hat, sollte vielleicht doch befreit werden, hat nicht begriffen, worum es geht.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Doch!)

- Nein, hat er nicht; denn Radio wird kein Radio mehr sein; Radio ist ein Empfangsgerät wie alle anderen auch. Jedes Telefon ist ein Empfangsgerät, vielleicht ist in zwei, drei Jahren unser Kühlschrank das Empfangsgerät.

(Heiterkeit - Alexander König (CSU): Wahrscheinlich sogar!)

- Wahrscheinlich sogar, ganz genau!

Wir wollen nicht zurück zur GEZ-Schnüffelei. Über all die Jahre hatten wir Hunderte, Tausende von Petitionen zur GEZ-Schnüffelei. Die Situation, dass wir uns im Ausschuss mit Petitionen zur Rundfunkgebühr beschäftigen müssen, ist doch nicht neu. Was hatten wir denn über all die Jahre, was wir kaum mehr ertragen konnten? Immer

wieder die berechtigten Beschwerden über das Vorgehen und die Schnüffelei der GEZ.

(Zuruf von der CSU)

Ich will dahin nicht zurück.

Was mir grundsätzlich fehlt von allen Ihnen hier, ist ein echtes und ehrliches Bekenntnis dazu, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk für unsere Gesellschaft eigentlich ist. Er ist für mich wirklich ein wesentliches konstituierendes Element auch dieser funktionierenden Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und deshalb verteidige ich diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da ist es eigentlich, wenn ich das konsequent zu Ende denke, völlig egal, ob ich selber das Angebot nutze oder nicht. Aber ich kann mir vorstellen, wie diese Gesellschaft beisammen wäre, wenn wir so etwas nicht mehr hätten.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Aus Steuern bezahlt!)

- Nein, nicht aus Steuern. Wenn wir es aus Steuern zahlen, ist die Staatsferne überhaupt nicht mehr gewährt; deshalb geht es aus Steuern gar nicht. Deshalb sollten wir wirklich dieses System verteidigen, und ich versuche, das jedem zu erklären.

Es gibt keinen, der sagen kann, ich nutze doch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gar nicht. Jeder profitiert von seinen positiven Auswirkungen dieser Gesellschaft – dass wir eine stabile Demokratie sind, die auf einer guten Informationsgrundlage funktioniert, dass jeder die Möglichkeit hat, sich bei einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu informieren, auch über Angebote zu informieren. Allein das, auch wenn man es nicht selbst aktiv mit einem Fernseher nutzt, ist ein Nutzen, den man nicht hoch genug bewerten kann.

Darin liegt für mich eigentlich die tiefere Rechtfertigung für diese Haushaltsabgabe. Es ist sehr wohl richtig, dass jeder Haushalt zahlt, weil wir alle davon profitieren, ganz egal, wie intensiv wir jetzt die einzelnen Angebote nutzen.

(Alexander König (CSU): Aber die Befreiungstatbestände stimmen nicht mehr!)

Wenn wir uns in dieser Form hinter den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stellen, Frau Sandt, dann können wir auch vehement bessere Qualität einfordern, einen besseren Mitteleinsatz beim Bayerischen Rundfunk, verstärkte Sparanstrengungen dort im Haus; denn da wird sicherlich viel Geld auch sinnlos ausgegeben. Dann können wir sagen, sie sollen sich nicht auf das Niveau der Privaten begeben

(Alexander König (CSU): Alles richtig!)

und nicht für überbezahlte Sportrechte zahlen. Das können wir dann mit Fug und Recht alles einfordern.

Also: Wir wollten diesen Wechsel, aber wir hatten Bedenken, die wir auch im Zuge des Staatsvertrages und lange davor schon geäußert hatten. Ich erinnere Sie jetzt einmal daran, dass wir 2010 bereits einen Antrag dazu eingebracht haben, der die Datenschutzproblematik aufgegriffen hat. Da haben Sie alle nicht zugestimmt. Wo waren Sie denn da? Da wäre die Zeit gewesen, im Staatsvertrag noch etwas zu ändern; da liefen die Verhandlungen noch, da war es einmal nicht zu spät, sonst, wenn er auf dem Tisch liegt, können wir ja eh nichts mehr ändern, aber da hätten wir noch etwas ändern können, und da sind Sie uns nicht gefolgt.

Es gibt bei den Befreiungstatbeständen Systembrüche; das habe ich damals auch schon gesagt. Der Dienstwagen wurde schon genannt. Das ist für mich ein Systembruch, der eigentlich auch nicht erklärbar ist. Wir müssen schauen, ob alle sozialen Härten erfasst sind. Aber ich sage auch klar: Wir müssen uns das anschauen. Es sind jetzt sieben Wochen vergangen, Leute, sieben Wochen sind das! Wir wissen doch

noch überhaupt nicht, wie viel Geld hier wirklich hereinkommt. Wir wissen noch nicht, wie viele Härten es tatsächlich gibt.

Es gibt – das wurde schon gesagt – die Spielräume bei den Rundfunkanstalten, die auch jetzt schon genutzt werden können. Wir haben also im Prinzip viele Instrumente in der Hand, um hier gegenzusteuern bzw. um uns dann auch nach einem geeigneten Zeitraum anzuschauen, ob das alles so auskommt, wie wir uns das überlegt hatten.

Es betrifft auch die Auswirkungen auf die Kommunen. Das war ja ein bisschen ein Sturm im Wasserglas. Die Stadt Köln hatte doch überhaupt nicht angedroht, nicht zu zahlen, sondern sie war nur mit der Berechnung noch nicht fertig. Das wurde ja dann auch wieder dementiert; sie ist längst in Verhandlungen mit dem WDR, und ich denke, auch da wird es eine gute Lösung geben.

Ich glaube, es muss klar sein: Ein Systemwechsel in diesem Ausmaß ist niemals einfach und geht niemals geräuschlos vonstatten. Er muss erklärt werden, und das ist mühsam. Er muss überprüft und evaluiert werden. Das ist längst beschlossen, wir haben es heute schon gehört. Eventuell muss auch nachgebessert werden. Wenn wir erst einmal wirklich gefestigte Daten haben, werden wir sehen, was da hereinkommt. Wir haben doch auch schon beschlossen, dass wir uns das anschauen wollen. Wir haben doch für Juni im Ausschuss schon einen Termin, zu dem der BR kommt und berichtet. Wir schauen, wie es im nächsten Jahr ist, und dann haben wir doch alle Möglichkeit, hier voranzugehen.

Also: Kein Zurück zur Gerätegebühr! Ich wünsche mir von Ihnen allen wirklich mehr Mut, zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stehen und sich dann dort auch sinnvoll für Reformen und für mehr Qualität einzusetzen.

Wir lehnen den Antrag der FREIEN WÄHLER ab. Beim SPD-Antrag enthalten wir uns, weil in ihm im Grunde das steht, was wir beschlossen haben, und eigentlich auch schon dem Ergebnis der Evaluation vorgegriffen wird. Außerdem fehlen die Datenschutzaspekte völlig.

Auch den CSU/FDP-Antrag werden wir ablehnen, weil – ich sage das ganz klar – in ihm steht: Wir wollen die Belastungen generell senken. Das wollen wir nicht. Wir haben immer gesagt, wir wollen dasselbe Aufkommen haben, denn wir wollen nicht grundsätzlich die Bürger und die Wirtschaft entlasten; sie sollen in etwa dasselbe zahlen wie vorher, nicht weniger. Und wir wollen auch nicht – das ist wohl der FDP geschuldet –, dass es nur noch den Kernauftrag gibt, wie Sie den Kernauftrag verstehen, und der Öffentlich-Rechtliche dann keine Unterhaltung mehr machen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Sinner hat eine Zwischenbemerkung angemeldet.

(Zuruf von der CSU: Kein Doktor! – Zuruf: Nicht mehr?!)

Eberhard Sinner (CSU): Ich habe keinen Dokortitel, habe ihn auch nicht verloren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ehrt Sie!)

Das ehrt mich, ja. - Frau Kollegin Gote, Sie haben ein wunderbares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgelegt, dem sich wahrscheinlich jeder anschließen kann. Das war auch der Kern des Gutachtens von Professor Kirchhof. Wir wollen keineswegs, dass die Finanzierungsgrundlage erodiert. Es geht uns um den individuellen Beitrag. Sie wissen, es könnte sein, dass mehr Geld in die Kasse hereinkommt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann das nicht einfach behalten. Er kann nur das behalten, was ihm die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zumisst. Wenn mehr Geld hereinkäme, könnte man den individuellen Beitrag senken. Das ist der Hintergrund. Das möchte ich nur zur Erklärung sagen.

Wenn Sie aber zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen, dann müssten Sie eigentlich auch zur Finanzierung stehen. Wenn alle hier im Hause Ihrer Intention gefolgt wären, dann gäbe es keine Haushaltsabgabe, die Sie wollen. Auch wir sehen natürlich die Mängel. Ich kann mich dunkel daran erinnern, dass Baden-Württemberg diesem

Rundfunkstaatsvertrag ebenso zugestimmt hat. Die Regierung Kretschmann hat dem Staatsvertrag zugestimmt und hat das Ganze mitgetragen. Ein einziges Land hätte all das verhindern können. Denn ein Staatsvertrag setzt die Einstimmigkeit von 16 Ländern voraus. Also auch die GRÜNEN haben zugestimmt. Insofern nehmen Sie eine etwas elitäre Position ein.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch in Ordnung!)

Sie sagen: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ja, aber bei der Finanzierung bin ich so lieber nicht dabei, weil es ein paar Problemchen gibt. Seien Sie so ehrlich und erkennen Sie an, dass wir etwas eingeführt haben, bei dem Sie nach der Evaluierung die Chance haben, etwas zu verbessern. Wenn wir das nicht eingeführt hätten, dann hätten Sie nicht einmal diese kleine Chance.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Sinner. Bitte, Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Sinner, was Sie hier betreiben, ist Spiegelfechterei.

(Alexander König (CSU): Na, na!)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es die GRÜNEN waren, die das Modell der Haushaltsabgabe schon vor Jahren betrieben haben.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Ich habe das, glaube ich, auch deutlich verteidigt.

Was Sie am Anfang gesagt haben, Herr Sinner, ist richtig. Wenn das Aufkommen höher wird, als es war, dann kann man über eine Beitragssenkung nachdenken. In Ihrem Antrag steht das so aber nicht drin. Darin steht, Ziel sei die generelle Beitragssenkung für den Einzelnen und für die Wirtschaft. So kann man das einfach nicht formulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gote. Als Letzter hat sich Herr Staatsminister Kreuzer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ein Dringlichkeitsantrag sollte eigentlich konkrete und eilige Punkte aufgreifen, Herr Kollege Piazolo. Entweder kommt dieser Antrag zu spät, denn dieses Hohe Haus hat bereits eine zeitnahe Evaluierung mit der Zustimmung zum Staatsvertrag unter Nennung konkreter Punkte beschlossen, dies ist also schon geschehen, oder er kommt zu früh, denn noch liegen die Zahlen nicht in ausreichendem Umfang vor, um konkrete Schritte für eine Änderung zu beschließen.

Wir sind uns einig, dass die Rundfunkanstalten Möglichkeiten haben, Unregelmäßigkeiten bei der Beitragserhebung oder konkrete Härtefälle zu regeln. Sie tun dies meines Erachtens in Bayern. Auch der Intendant des Bayerischen Rundfunks hat dies mehrfach öffentlich bekundet. Ich fordere auch ausdrücklich dazu auf, gegen diese Dinge sofort vorzugehen, um Ungerechtigkeiten, die nicht sein müssen, zu vermeiden. Sie aber fordern etwas, was nicht durchführbar ist. Denn niemand wird auf einer Grundlage von null Daten in Verhandlungen zur Veränderung des Rundfunkstaatsvertrages treten, Herr Piazolo. Sie betreiben hier reinen Populismus. Sie springen auf einen Zug, Sie sehen, dass ein gewisser Unmut herrscht, und das wollen Sie mit einer vollkommen unrealistischen Forderung politisch ausnutzen.

(Ingrid Heckner (CSU): Das machen die doch mit allem so!)

Herr Piazolo, Sie erwecken den Eindruck, als hätten ein paar Wildgewordene von heute auf morgen, ohne vorher darüber nachzudenken, ein System der Gebührenerhebung eingeführt. Herr Piazolo, Sie haben gesagt: Sie haben das erst eingeführt, und hinterher versuchen Sie, die Konsequenzen zu bedenken. Dies haben Sie gesagt, und das weise ich entschieden zurück. 16 Bundesländer haben mit den Experten über Jahre hinweg zusammengearbeitet. Sie haben Beispielrechnungen durchgeführt, um

ein gerechtes System zustande zu bringen. Es war erstens ein gemeinsames Ziel, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufrechtzuerhalten und auch künftig gerecht zu finanzieren. Zweitens geht es um Geräteunabhängigkeit, weil die Geräteerfassung nicht mehr in die heutige Zeit passt. Drittens war auch Ziel, das neue System nicht für eine Gebührenerhöhung zu nutzen, sondern mit der Reform Gebührenneutralität zu wahren. Der Freistaat Bayern hat viele Vorschläge in diese Verhandlungen eingebracht, die teilweise auch aufgegriffen worden sind, sonst hätten wir noch mehr Gebührentatbestände. Ich sage auch, dass wir uns bei verschiedenen Dingen, beispielsweise der Nichterfassung von Zweitwohnungen, nicht durchsetzen konnten. Dies ist von den anderen Ländern nicht mitgetragen worden. Es ist also sehr lange seriös und sehr gründlich verhandelt worden, um das jetzige Ergebnis zu erreichen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist es natürlich nicht verwunderlich, dass es Startschwierigkeiten gibt. Wenn rund 41 Millionen Teilnehmerentgeltkonten umgestellt werden müssen, dann führt dies natürlich zu Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen. Deswegen ist es richtig, dass dies genau beobachtet wird. Neben dem Ausgleich von Härten durch die Rundfunkanstalten müssen wir jetzt eine vernünftige Datengrundlage schaffen, um verschiedene Fakten zu klären.

Die erste Frage ist: Ist das System wirklich gebührenneutral? Wenn wir feststellen, dass die Umstellung zu Gebührenerhöhungen führt, müssen wir selbstverständlich, wie Kollege Sinner es gerade angedeutet hat, handeln; denn das war nicht der Sinn der Umstellung.

Die zweite Frage ist: Führt das neue System bei einzelnen Gebührendzahlern bzw. Beitragszahlern zu nicht vertretbaren Gebührensteigerungen im Verhältnis zur vorherigen Situation? Wir wollen natürlich nicht, dass jemand, der ordnungsgemäß bezahlt hat, jetzt das Zehn-, Zwanzig-, Dreißigfache der ursprünglichen Teilnehmergebühr bezahlt. Dies wird bei der Evaluierung überprüft. Ziel der Evaluierung ist – die Vereinbarung können Sie nachlesen – eine gerechte Verteilung der Lasten auf den Schultern sowohl

privater als auch nicht privater Zahlungspflichtiger. Wir werden also sehr wohl überprüfen, ob das Gebührenaufkommen stimmt und ob die Lasten auch gerecht verteilt sind.

Ich sage aber auch: Wir müssen bei Ausnahmetatbeständen Vorsicht walten lassen; denn es ist leider wie immer: Wenn man das überdehnt, dann trifft es die übrigen Gebührenzahler umso stärker, wenn man das Gebührenaufkommen insgesamt auf gleicher Höhe halten will.

All dies muss geprüft werden. Im Frühjahr 2014 werden belastbare Zahlen vorliegen. Dann werden wir entschlossen handeln und die verschiedenen Maßnahmen, die ich angesprochen habe, ergreifen. Erstes Ziel ist die Gebührenneutralität, zweites Ziel ist, keine ungerechtfertigte außergewöhnliche Belastung einzelner Beitragszahler zu verursachen. Das ist der Maßstab, den wir anlegen müssen, wenn wir die Evaluierung vornehmen.

Meine Damen und Herren, wir stehen natürlich zu unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir fordern von ihm Qualität. Nur dadurch sind Gebühren gerechtfertigt. Die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss gerade im Bildungsauftrag und im Informationsauftrag die Qualität eines privaten Anbieters übersteigen. Ansonsten bräuchten wir hierfür keine Gebühren zu verlangen. Wir müssen natürlich auch fordern, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Mittel effizient einsetzt und es in Zukunft nicht zu unzumutbaren Gebührensteigerungen für die Menschen in diesem Land kommt. Auch hierfür müssen wir sorgen. Wir haben unsere Aufsichtsgremien, und auch die Parlamente sind selbstverständlich dafür da. Diese Umstellung bedeutet also auch Verpflichtung zur Qualität, aber auch Verpflichtung zum effizienten Mitteleinsatz der Rundfunkanstalten. Dies müssen wir von den Rundfunkanstalten fordern.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir werden so schnell wie möglich handeln. Ich denke, dass wir im Jahr 2014 bereits entscheidend weiterkommen können. Die Ziele sind, wie gesagt, Beitragsstabilität und eine gerechte Verteilung der Lasten auf die Betriebe und auf die Bürgerinnen und Bürger. Ich bin si-

cher, dass wir dies erreichen können. Mit Populismus kommen wir hier nicht weiter. Dies ist vielmehr ein schwieriger, ein ernster Vorgang, den wir wirklich so schnell wie möglich abarbeiten müssen, um dann die Härten auszuräumen und zu noch besseren Ergebnissen zu kommen. - Vielen Dank.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Staatsminister Kreuzer. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Professor Dr. Piazzolo gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Erstens, Herr Staatsminister, verstehe ich die Aufgeregtheit nicht ganz. Wenn Sie sich unseren Antrag durchlesen, sehen Sie, wie vorsichtig er formuliert ist. Frau Sandt von der FDP sagte, dieser Antrag sei vorsichtig formuliert. Sie sprechen jetzt von Populismus. In dem Antrag steht auch nichts von Nachverhandlungen. Das wird nur immer behauptet.

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

- Ja, schwammig. – In dem Antrag ist die Rede davon, eine entsprechende Nachbesserung der Rundfunkgebührenerhebung einzusetzen. Das ist genau das, was Sie jetzt beschrieben haben. Genau das fordern wir: eine entsprechende Nachbesserung der Rundfunkgebührenerhebung einzusetzen.

Gestehen Sie mir zweitens zu, dass ich in meinem Beitrag nicht von einer wild gewordenen Regierung gesprochen habe, sondern dass das jetzt Ihre Selbstbeschreibung gewesen ist? Ich habe dieses Adjektiv nicht verwendet.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke. – Bitte sehr, Herr Minister Kreuzer.

Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei): Herr Professor Piazzolo, wenn ich mich aufrege, sieht das ganz anders aus. Nur zu Ihrer Beruhigung: Dieses Maß ist noch längst nicht erreicht.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Sie haben nicht "wild gewordene Regierung" oder "wild gewordene Beteiligte", so wie ich es formuliert habe, gesagt, sondern Sie haben gesagt, hier sei etwas zusammengeschrieben worden, von dem niemand gewusst habe, welche Auswirkungen es habe, und jetzt wollten sie einmal schauen, was dabei herauskommt, und es in ein paar Jahren wieder korrigieren. Würde man so handeln, wäre man wirklich wild geworden. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass nicht so, sondern verantwortungsbewusst gehandelt worden ist.

Noch etwas. In Ihrem Antrag steht wenig, aber Sie haben viel gesagt. Sie müssen sich natürlich auch an dem messen lassen, was Sie gesagt haben. Darauf bin ich eingegangen. Sie haben sehr wohl von der schnellsten Aufnahme von Verhandlungen gesprochen, auch wenn das nicht drinsteht.

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Insgesamt sage ich Ihnen: Ein solches Vorgehen ist populistisch, und das lehne ich ab. Sie dürfen glücklich sein, dass Sie für nichts Verantwortung tragen, und ich hoffe, dass es so bleibt, Herr Professor Piazzolo.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Staatsminister Kreuzer. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher können wir die Aussprache schließen und zur Abstimmung schreiten. Dazu werden die Anträge getrennt. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/15725 in namentlicher Form erfolgen soll. Vorab möchte ich die Dringlichkeitsanträge der FREIEN WÄHLER und der SPD-Fraktion zur Abstimmung stellen.

Zunächst stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ab. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/15704 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen.

– Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/15724, also dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 16/15725. Wir haben heute schon mehrfach geübt. Sie finden alles an den üblichen Plätzen. Sind drei Minuten ausreichend, oder sollen lieber fünf Minuten für die Abstimmung vorgesehen werden?

(Zurufe)

- Fünf Minuten sind gewünscht. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 15.55 bis 16.00 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzte Chance. Fünf Sekunden. Fünf – vier – drei – zwei – eins – null. Der Abstimmungsvorgang ist abgeschlossen. Es wird am bekannten Ort ausgezählt, und Sie erhalten dann das Ergebnis zur Kenntnis.

Bevor wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Will, Klein, Thalhammer und Fraktion (FDP) sowie der Abgeordneten Georg Schmid, Freller, Eisenreich und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Pflichtwiederholung muss auch zukünftig als letzte Konsequenz erhalten bleiben", Drucksache 16/15723, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 97, mit Nein haben gestimmt 41, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich diese aber aufrufe, gebe ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Sandt, Thalhammer, Rohde und Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Georg Schmid, Freller, Sinner und andere und Fraktion der CSU betreffend "Neuen Rundfunkbeitrag zügig prüfen, Bürger und Unternehmen entlasten", Drucksache 16/15725, bekannt: Mit Ja haben 108 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 34 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.02.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Julika Sandt, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde und Fraktion FDP, der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Eberhard Sinner u. a. und Fraktion CSU; Neuen Rundfunkbeitrag zügig prüfen, Bürger und Unternehmen entlasten (Drucksache 16/15725)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra			
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich	X		
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia			
Kamm Christine		X	
Karl Annette			
Kiesel Robert			
Klein Karsten			
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Will Renate			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	108	34	1